

Hausordnung Grundschule Obergurig

Für die Kinder

Im Schulhaus...

- gehe ich ruhig und langsam.
- trage ich Hausschuhe.
- verlasse ich die Toilette sauber und ordentlich.
- lasse ich meine Spielsachen, Kuscheltiere und elektrische Geräte im Ranzen oder am besten zuhause.

In der Klasse möchte ich mich wohlfühlen. Deshalb...

- bin ich leise.
- werfe ich den Müll in den Mülleimer.
- höre ich zu.
- lasse ich andere aussprechen.
- lache ich niemanden aus.
- bereite ich mich rechtzeitig auf den Unterricht vor.
- bin ich pünktlich.

Im Umgang mit anderen...

- bin ich friedlich, rücksichtsvoll, wertschätzend, hilfsbereit und freundlich.
- grüße ich höflich.
- lasse ich in Ruhe, was anderen gehört.
- halte ich mich an die STOPP-Regel.

Auf dem Schulhof...

- lasse ich Sand, Steine und Stöcke liegen.
- lasse ich Pflanzen wachsen.
- lasse ich Tieren ihren Lebensraum.
- werfe ich Müll in den Mülleimer.
- achtet die Schülersaufsicht auf die Spielgeräte.

Das Schulgelände / Schulgebäude

- darf ich nur mit Erlaubnis verlassen.
- ist ein Ort zum Wohlfühlen. Deshalb verhalte ich mich leise und gegenüber anderen rücksichtsvoll.

Diese Hausordnung ist im Schulhaus allgemein zugänglich und für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, das pädagogische Personal und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an prominenter Stelle einsehbar.

Allgemein

- Einlass in das Schulhaus erfolgt 7.30 Uhr.
- 7.40 Uhr wird die Schule geschlossen.
- Der Unterricht beginnt 7.45 Uhr.
- Nach Unterrichtsschluss gilt eine Aufsichtszeit von 15 Minuten. Danach haben die Kinder das Schulgebäude und / oder –gelände zu verlassen oder begeben sich in den Hort.
- Buskinder werden bis zur Abfahrt des Busses in der Pausenhalle beaufsichtigt.
- Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude, den Schulhof und die Räumlichkeiten der Schulspeisung. Das angrenzende Gelände des Bauhofs gehört in die Verantwortlichkeit der Gemeinde.
- Spielplatz, Mehrzweckhalle und Multiplatz sind öffentliches Gelände und unterstehen der Verantwortung der Gemeinde. Die Schülerinnen und Schüler dürfen diese in der Schulzeit unter Aufsicht und Beachtung der allgemeinen Nutzungsregeln nutzen.
- Schulfremden ist der Aufenthalt im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände untersagt. Ausgenommen sind Abhol- und Bringezeiten vor und nach Unterrichtsbeginn / -schluss.
- Die Personensorgeberechtigten verabschieden ihre Kinder am großen Tor beim Spielplatz.
- Besucher melden sich im Sekretariat der Grundschule oder beim Hausmeister.
- Das Hausrecht wird durch die Schulleitung oder deren Stellvertretung ausgeübt. In Abwesenheit der Schulleitung übernimmt dies eine durch die Schulleitung ausgewählte Vertretung.
- Für Garderobe und persönliche Gegenstände stehen Schließfächer zur Nutzung bereit (Nutzungsvereinbarung beachten!).
- Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Veranstaltungen verpflichtet.
- Schülerinnen und Schüler können aus gesundheitlichen Gründen vom Sportunterricht befreit werden. Bei einer Dauer bis zu vier Wochen trifft die Entscheidung der Sportlehrer. Ab der Dauer von einer Woche kann dies von der Vorlage eines ärztlichen Attests abhängig gemacht werden. Bei einer Dauer von mehr als vier Wochen trifft die Entscheidung der amtsärztliche (jugendärztliche) Dienst. Bei offenkundigen Befreiungsgründen kann auf die Vorlage ärztlicher Zeugnisse verzichtet werden.
- Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen kann die Klassenleitung genehmigen. Darüber hinaus trifft die Entscheidung die Schulleitung (bspw. bei der Genehmigung von Kuraufenthalten, etc.).
- Bei begründeter Abwesenheit (z.B. Krankheit) melden die Personensorgeberechtigten die Kinder bis spätestens 8.00 / 8.30 Uhr im Sekretariat ab. Abmeldungen von der Essenteilnahme liegen im Verantwortungsbereich der Sorgeberechtigten.

- Die Kinder sind im Rahmen aller schulischen Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg durch die Unfallkasse Sachsen versichert. Unfälle und Verletzungen aller Art sollen unverzüglich einer aufsichtsführenden Lehrkraft, im Sekretariat oder bei der Schulleitung gemeldet werden.
- Schülerinnen und Schüler die nach Beantragung einer Fahrradgenehmigung mit dem Fahrrad zur Schule kommen, können ihr Fahrrad an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abstellen. Das Fahrrad ist auf dem Schulgelände zu schieben. Die Haftung für Sachschäden liegt in den Händen der Personensorgeberechtigten.
- Schülerinnen und Schüler tragen im Schulhaus Hausschuhe.
- Außenanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Materialien der Schule sind schonend zu behandeln. Schäden sind den Lehrkräften, im Sekretariat, dem Hausmeister oder bei der Schulleitung zu melden. Bei vorsätzlicher Schädigung haften die Personensorgeberechtigten und werden in die Schadensregulierung einbezogen.
- Handys befinden sich im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche.
- Das Tragen von Smartwatches ist erlaubt, solange Persönlichkeitsrechte anderer gewahrt werden und keine Aufzeichnungen (Foto, Video, Ton) gemacht werden.

Bekanntmachung

Zu Schuljahresbeginn und bei gegebenem Anlass werden die Schülerinnen und Schüler über die Hausordnung informiert.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände sowie das Schulgebäude einschließlich der Horträumlichkeiten.

Inkrafttreten

Die Hausordnung wurde in der Schulkonferenz vom 20.06.2023 besprochen, beschlossen und tritt mit 01.08.2023 in Kraft. Sie gilt bis auf Widerruf.

J. Engel

(Schulleitung)

A. Liebezeit

(stellv. Schulleitung)